

## Richtlinien für Gesuche zur Mitfinanzierung betreffend Besuchen von Kongressen und anderen Weiterbildungsanlässen im Rahmen von Spezialisierungsprogrammen (gültig ab 25.3.03, Version Mai 2022)

Gesuche können durch die Spezko innerhalb des von der Fakultät bewilligten Budgets befürwortet werden:

### Persönliche Beiträge für Kurs- und Kongress-Besuche, und Auslandsaufenthalte\*

#### Bedingungen

- Der besuchte oder online-verfolgte Kurs / Kongress, oder der Auslandsaufenthalt\* muss für das Ausbildungs-programm essentiell sein und entsprechend durch die Abteilung, das Institut oder dem Programmverantwortlichen schriftlich bestätigt werden. **Veranstaltungen nach Abschluss der Ausbildung, sowie Prüfungsgebühren werden nicht mitfinanziert.**
- **Nur Kosten betreffend An- und Abreise, Unterkunft sowie Kurs- bzw. Kongressgebühren können mitfinanziert werden.**
- Maximal die Hälfte der anfallenden Kosten kann befürwortet werden, insofern die andere Hälfte durch die Abteilung oder das Institut übernommen wird und eine entsprechende Bestätigung des Supervisors z.H. Spezko vorliegt.
- Es ist darauf zu achten, dass möglichst günstige Varianten für notwendige Auslagen gewählt werden. Pro Resident können während der gesamten Dauer des Programms (**Regelzeit durch Colleges resp. FVH bestimmt**) maximal Fr. 3'500.- gesprochen werden. Zusätzliche Gelder können in Ausnahmefällen beantragt werden.
- in der Regel wird der Erstattungsbetrag an den Anteil der Zeit angepasst, während der sie an der Fakultät angestellt sind. Die Spezko behält sich vor, die Höhe der finanziellen Unterstützung entsprechend anzupassen.
- In der Regel, werden die gesamte Kosten von der Abteilung abgedeckt und die Rückerstattung nachträglich vom Resident beantragt.
- An- und Abreise sollen den Richtlinien der Universität folgen \*\*. Jede Ausnahme muss ordnungsgemäß begründet werden.

\* Bei Auslandsaufenthalten von Residents des Departement für klinische Veterinärmedizin im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms ist das Gesuch **vor** der geplanten Reise bei der Stiftung Tierspital Bern (mit Kopie an die Spezko) einzureichen – siehe Anhang zu den Richtlinien. Gesuche für Auslandsaufenthalte werden von der Spezko erst nach dem Entscheid der Tierspitalstiftung behandelt.

\*\* [Mobilität: Travel Policy - Klimaneutralität 2025 \(unibe.ch\)](https://www.klimaneutral.unibe.ch/mobilitaet/dienstreisen/travel_policy/index_ger.html);

[https://www.klimaneutral.unibe.ch/mobilitaet/dienstreisen/travel\\_policy/index\\_ger.html](https://www.klimaneutral.unibe.ch/mobilitaet/dienstreisen/travel_policy/index_ger.html)

### Allgemein gilt:

- Als Teilnehmer an einem Spezialisierungsprogramm der Vetsuisse Fakultät gilt, wer der Spezialisierungskommission mittels Formular im „Informationsblatt & Anmeldeformular“ (vom Residenten und vom Programmverantwortlichen unterschrieben) als Resident gemeldet wurde.
- Die Spezko kann nur Residents, welche an der jährlichen Evaluation der Weiterbildungsprogramme teilnehmen, finanziell unterstützen.
- Es besteht kein Anspruch auf Mitfinanzierung von Kosten, der endgültige Entscheid hängt von den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln ab.
- Die Spezko behält sich vor, bei der Zuteilung von Unterstützungsbeiträgen Prioritäten festzulegen und Gesuche bei Bedarf zurück zu stellen.

### Dokumente

Gesuche mit allen nötigen Beilagen sollen beim Sekretariat der Spezko, z.H. Frau N. Gassner (Dekanat, [nora.gassner@unibe.ch](mailto:nora.gassner@unibe.ch)) eingereicht werden:

- Brief von der Betreuerin / vom Betreuer (mit Unterschrift)
  - Bezeichnung des Residents/FVH und Art des Programms inkl. Zeit an der Fakultät
  - Bezeichnung der besuchten Weiterbildung
  - Bestätigung, dass es für die Ausbildung essentiell ist
  - Bestätigung, dass die Hälfte der Kosten übernommen ist
  - Ggf. Konto-Referenznummer
- Zusammenstellung der Kosten
  - Vollständige und klare Auflistung der Kosten
    - Bestätigung, dass nur Kosten betreffend An- und Abreise, Unterkunft sowie Kurs- bzw. Kongressgebühren aufgeführt sind, kein Abendessen / Ausflug...
    - Falls Reise- oder Unterkunfts-Kosten mit andere Personen geteilt sind, bitte nur Ihren eigenen Anteil angeben.
  - Alle Belege

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung:

[nora.gassner@unibe.ch](mailto:nora.gassner@unibe.ch) oder [olivier.levionnois@unibe.ch](mailto:olivier.levionnois@unibe.ch)

## Stiftung Tierspital Bern

### Anhang:

#### **Richtlinien zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Assistenten und Residents des Departement für klinische Veterinärmedizin**

#### **Grundlage:**

Die Stiftung Tierspital unterstützt Assistenten und Residents welche sich in einem Weiterbildungsprogramm (College Ausbildung oder FVH Ausbildung) des Departementes befinden, mit einer finanziellen Hilfe für Kurz-Auslandsaufenthalte an einer renomierten Klinik/Institut.

#### **Voraussetzung:**

Um von einer Unterstützung profitieren zu können muss dem Stiftungsrat vor Beginn der Reise eine kurze Zusammenfassung des Ablaufs des geplanten Aufenthaltes sowie ein Budget (Reisekosten) vorgelegt werden. Insbesondere muss eine Bestätigung des verantwortlichen Leiters der zu besuchenden Einheit vorliegen, die zeigt, dass der Kandidat mehr als nur ein „observing visitor“ ist und eine aktive Rolle in der Einheit spielen kann. Aus den Unterlagen muss klar ersichtlich sein, dass der geplante Aufenthalt in direktem Zusammenhang mit der Residency/FVH Ausbildung steht, eine wesentliche Stärkung dieser zur Folge hat und Lücken des Berner Curriculums schliessen kann.

Es kann pro Ausbildung/Assistent nur ein Gesuch bewilligt werden, Gesuche die nach Abschluss der Residency /FVH Ausbildung eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

#### **Unterstützung:**

Eine Unterstützung kann nicht garantiert werden und ist abhängig vom Stiftungskapital. Der Stiftungsrat entscheidet über die Machbarkeit der jeweiligen Unterstützung.

**In der Regel werden Reisekosten übernommen sowie eine Taggeldpauschale bis maximal einem Monat ausgerichtet.**

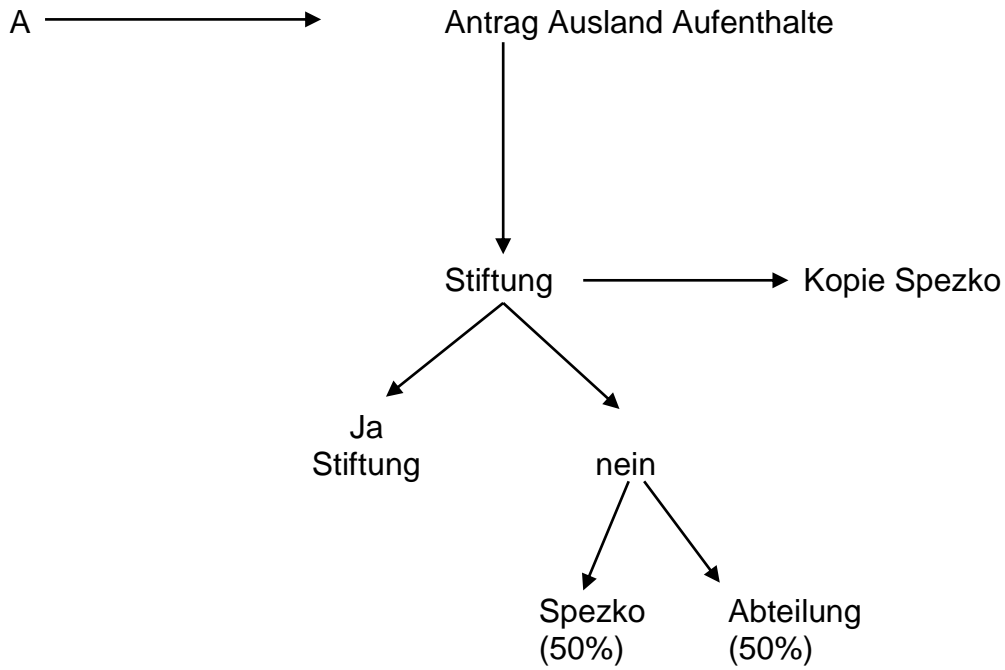
Unterlagen sind an den Stiftungsrat Stiftung Tierspital Bern, Departement für klinische Veterinärmedizin, Länggassstrasse 124, CH-3012 Bern zu richten.

Für den Stiftungsrat:

Prof. Dr. Urs Schatzmann

Prof. Dr. D. Spreng

Bern, 6. Dezember 2010



B → Spezko: Kongresse  
Kurse